

Hausnotruf SONOTEL zu Vorzugsbedingungen für Mitglieder im Sozialverband VdK



Abrufauftrag zum Hausnotruf SONOTEL
mit bundesweiter Notrufbetreuung rund-um-die-Uhr
für Nutzer außerhalb des Pflegeanspruchs lt. PflegeVG

Beginn am _____

Name, Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
----------------------	---------------------

Straße: _____	
PLZ/ Ort: _____	Telefon: _____

<p>Ich bin Mitglied im VdK-Verband _____ und erkläre hiermit, dass ich den Hausnotruf SONOTEL ab dem o.a. Beginndatum zum Vorzugspreis für VdK-Mitglieder von monatlich einschl. MwSt. Euro 17,90 in Anspruch nehme.</p>

Der Hausnotruf SONOTEL umfasst die leihweise Bereitstellung des Hausnotrufgerätes samt Funksender sowie die Notrufbetreuung durch die Notrufzentrale SONOTEL rund-um-die-Uhr. Der Hausnotruf SONOTEL ist somit eine Komplettleistung gemäß dem Merkblatt der gesetzlichen Pflegekassen zum Hausnotruf. Ansonsten gelten für die Leistungsdurchführung die umseitigen Bedingungen.

Dem Notruf-Abhilfeplan SONOTEL liegen Ihre Angaben auf dem Datenblatt zugrunde, das Ihnen nach Eingang des Abrufauftrages gesondert zugeht.

<p>SEPA-Lastschriftverfahren Hiermit ermächtige ich SONOTEL, die Monatspauschale von EURO 17,90 jeweils zum Monatsbeginn im Voraus von meinem Konto einzuziehen.</p> <p>Name des Kontoinhabers: _____</p> <p>IBAN _____</p> <p>BIC _____ Bankinstitut _____</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____</p> <p>SONOTEL erklärt, den Einzug des Monatsbetrages zu beenden, sobald der Antrag auf den kostenfreien Hausnotruf im Rahmen der Pflegeversicherung seitens der Pflegekasse bewilligt und SONOTEL hierüber informiert ist. Ab da ist der Hausnotruf SONOTEL für Sie kostenfrei.</p>

Das von SONOTEL bereitgestellte Hausnotrufgerät bleibt Eigentum von SONOTEL und ist bei Beendigung der Inanspruchnahme unaufgefordert SONOTEL innerhalb 8 Tagen auf eigene Kosten zuzustellen. Bei Nichterfüllung wird SONOTEL ermächtigt, vom o.a. Konto zum Schadensausgleich den Neuwert des Gerätes einzuziehen.

Widerspruchsrecht: Ich bin darüber unterrichtet, dass ich berechtigt bin, den vorliegenden Abrufauftrag innerhalb einer Woche ab heute schriftlich zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____



SONOTEL Gemeinnützige Gesellschaft für Hausnotruf und soziale Kommunikation m.b.H.
Rosengarten 17, 22880 Wedel Tel. 04103/ 1888910, Fax -19 Bankkonto: Deutsche Bank
IBAN DE282002403677600, BIC DEUTDEDBHAM

SONOTEL Hausnotruf

Bedingungen für die Leistungsdurchführung

1. Der Vertrag zur Leistungsdurchführung kommt mit der Lieferung des Hausnotrufgerätes an den Unterzeichner des Abrufformulars zustande. Der Unterzeichner des Formulars ist Vertragspartner, nachstehend Hausnotrufnutzer genannt.
2. Der Vertrag ist mindestens für den laufenden und den darauffolgenden Monat bindend, in dem die Geräteelieferung erfolgt. Danach hat der Vertrag eine unbestimmte Laufzeit und kann jeweils bis zum 5. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.
3. Bei Absendung des Hausnotrufgerätes bis zum 15. des laufenden Monats ist die vertragliche Monatspauschale für den Liefermonat in voller Höhe, bei Absendung danach in halber Höhe zu leisten. Der Einzug erfolgt nachträglich mit dem vorschüssigen Einzug für den 2. Vertragsmonat. In den folgenden Monaten wird die vertragliche Monatspauschale im voraus eingezogen.
4. Die vertragliche Monatspauschale ist ein Endpreis, der bereits die Umsatzsteuer in Höhe von 7 v.H. enthält. Ändert sich der Umsatzsteuersatz, so ändert sich die Monatspauschale um den veränderten Umsatzsteuerbetrag.
5. Die für den Anschluss des Hausnotrufgerätes benötigte Telefondose TAE sowie die Stromsteckdose sind vom Hausnotrufnutzer bereitzustellen, der Geräteanschluss über die Steckerverbindung an diese Dosen hat seitens des Hausnotrufnutzers zu erfolgen.
Die Leistung von SONOTEL umfasst die leihweise Bereitstellung des Hausnotrufgerätes samt Funksender sowie die Entgegennahme von Notrufen nach Notrufauslösung über das Hausnotrufgerät und Einleitung von Abhilfemaßnahmen gemäß dem Maßnahmenplan lt. Vorgaben des Hausnotrufnutzers im „Datenblatt SONOTEL“ und Merkblatt der Spitzenverbände der Pflegekassen zum Hausnotruf.
7. Ergebnisse während der Vertragsdauer auf Seite des Hausnotrufnutzers Änderungen gegenüber den Angaben auf dem Datenblatt SONOTEL, betreffend Hausarzt, Telefonnummern von Bezugspersonen, Pflegedienst o.a., so ist hierüber SONOTEL umgehend zu benachrichtigen.
8. SONOTEL ist nach Notrufauslösung berechtigt, alle Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, die der Situation angemessen sind.
Dazu gehört auch die Beauftragung eines Rettungsdienstes, die Verständigung der Polizei oder eines Schlüsseldienstes. Die entstehenden Folgekosten durch Einschaltung Dritter sind vom Hausnotrufnutzer, bzw. dessen Krankenkasse oder Versicherer zu tragen.
9. SONOTEL haftet für die Nutzungssicherheit des Hausnotrufgerätes im gleichen Umfang wie Telekom AG für die Nutzungssicherheit vergleichbarer Einrichtungen. Schadensansprüche aus positiver Vertragsverletzung, aus technischen Mängeln am Hausnotrufgerät oder am Funksender sowie infolge durchgeführter oder unterlassener Maßnahmen sind gegen SONOTEL ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
10. Das Hausnotrufgerät und der Funksender sind Eigentum von SONOTEL und sind dem Hausnotrufnutzer lediglich leihweise bereitgestellt. Sie dürfen nicht aus dem Verfügungsbereich des Hausnotrufnutzers abgegeben werden. Der Hausnotrufnutzer hat das Hausnotrufgerät und den Funksender pfleglich zu behandeln.
11. Dem Hausnotrufnutzer wird empfohlen, zur eigenen Sicherheit einmal im Monat einen Notruf zur Probe auszulösen. Sollte der Hausnotrufnutzer dabei oder auch sonst einen Mangel am Hausnotrufgerät oder am Funksender feststellen, so ist dies vom Hausnotrufnutzer umgehend SONOTEL anzuzeigen.
12. SONOTEL liefert bei Mangel am Hausnotrufgerät oder am Funksender, der nicht vom Hausnotrufnutzer zu vertreten ist, kostenlos ein Ersatzgerät. Für mutwillige Beschädigungen oder Verlust haftet der Hausnotrufnutzer.
13. Bei Beendigung des Vertrages ist das Hausnotrufgerät und der Funksender vom Hausnotrufnutzer unaufgefordert und auf eigene Versandkosten an SONOTEL bis zum Ablauf des Vertrages zurückzugeben. Ist das Gerät samt Funksender bei SONOTEL nicht eingegangen, so ist SONOTEL berechtigt, die vertraglichen Monatspauschalen bis Ende des Monats einzuziehen, in dem die vollständige Geräterückgabe erfolgt ist.